



Absender: Zentralbereich

Vorlage-Nr.: 2008/1301

Veranlasser / Verursacher

Datum: 10.11.2008

Aktenzeichen:

## **Berichtsvorlage**

**Berichtsantrag der Kreistagsabgeordneten Christa Pfeil vom 22.10.2008 betr.  
die Verwendung von Fördermitteln**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>Top</b>	<b>Status</b>
Kreisausschuss	25.11.2008	15	nicht öffentlich
Kreistag	04.12.2008	9	öffentlich

Dem Kreistag wird empfohlen, folgende Feststellung zu treffen:

Der Bericht des Kreisausschusses zum Berichtsantrag der Kreistagsabgeordneten Christa Pfeil vom 22.10.2008 betr. die Verwendung von Fördermitteln wird zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

#### Vorbemerkung und Stellungnahme zur ersten Frage:

Zu den Aufgaben des Kreistages gehört die Überwachung der gesamten Verwaltung des Landkreises und der Geschäftsführung des Kreisausschusses. Hierfür sieht § 29 Abs. 2 Hess. Landkreisordnung (HKO) vier förmliche Instrumente vor. Nur in diesem Rahmen ist der Kreisausschuss verpflichtet, Anfragen von Kreistagsabgeordneten zu beantworten. Darüber hinaus regelt die Geschäftsordnung des Kreistages in ihrem § 16 Abs. 8 die schriftliche Beantwortung von kommunalverfassungsrechtlich nicht vorgesehenen

Berichtsanhträgen. Auch hier sind die Berichterstattungen des Kreisausschusses nur im Kontext der Überwachungsfunktion des Kreistages zu sehen.

Das Informationsbedürfnis der Kreistagsabgeordneten Pfeil geht über diesen Rahmen weit hinaus.

Es ist Sache der Fraktionen, der sie ggf. tragenden Parteien und der politischen Bildungseinrichtungen die notwendigen Grundlagen zur Ausübung eines kommunalen Mandats zu vermitteln. Im Rahmen des rechtlich Zulässigen können dafür auch die den Fraktionen gem. § 26 a Abs. 4 HKO bereitgestellten Haushaltsmitteln eingesetzt werden.

Dies vorausgeschickt, sieht sich der Kreisausschuss nicht in der Lage, die gesamte Palette von EU-, Bundes-, Landes- und sonstigen Förderprogrammen zusammenfassend darzustellen.

Beantwortung der weiteren Fragen:

Der als Anlage beigefügten Sachkontenauswertung ist zu entnehmen, dass im Haushaltsplan 2008 rd. 4,3 Mio. € an Fördermitteln etatisiert sind. Soweit die Zweckbindung nicht aus der Sachkontenbezeichnung hervorgeht, steht die Verwaltung für weitere Erläuterungen gern zur Verfügung.

In der Auflistung nicht enthalten sind die allgemeinen und besonderen Finanzausgleichs (KFA), sonstige gesetzliche Finanzierungsanteile (z. B. Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung gem. SGB II, Mittel des Landes für den ÖPNV) oder institutionelle Förderungen (z. B. der Personal- und Sachkosten der vhs).

Die Fördermittel werden in der Regel aufgrund eines Ausgaben- und Finanzierungsplans bewilligt und stehen im Rahmen des jeweiligen Förderbescheids und der entsprechenden Förderrichtlinien zur Verfügung.

Die aufgelisteten Fördermittel können nur für den beantragten Zweck verwendet werden. Dies ist grundsätzlich durch einen Verwendungsnachweis zu dokumentieren.

Dr. Schlitzberger  
Landrat

**Anlage/n:**

<b>Beschreibung</b>
Berichtsanhtrag der Kreistagsabgeordneten Christa Pfeil vom 22.10.2008 betr. die Verwendung von Fördermitteln
Sachkontenauswertung